

Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten am CFG

Das Miteinander an der Schule basiert vor allem auf dem Vertrauen, dass jeder sich seiner Verantwortung nicht nur für die eigene Gesundheit, sondern auch der Gesundheit seiner Mitmenschen bewusst ist und entsprechend handelt.

Die allgemeinen Verhaltensregeln der [BZgA](#), des [RKI](#) sowie der Regierungen des Bundes und des Landes NRW gelten auch beim Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände. Dazu gehören unter anderem:

- **Abstand halten von ca. 1,5 Metern, wo es möglich ist**
- **Gründliches Händewaschen mit Seife**
- **Hust- und Niesetikette beachten**
- **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**
- **Richtiges Lüften**
- **Testungen.**



Ausführliche Hinweise zu Verhaltensregeln sind auf den Seiten der BZgA und des Umweltbundesamtes zu finden:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/im-alltag-maske-tragen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich.html?L=0>

<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#konnen-mobile-luftreiniger-in-klassenraumen-helfen>

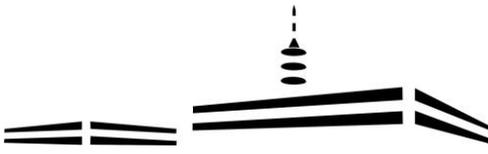
Die Grundlage der Empfehlungen bildet das Konzept der Landesregierung vom 03.08.2020 und die Aktualisierung vom 21.10.20:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> sowie

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/hinweise_und_verhaltensempfehlungen_infektionsschutz_schulen.pdf

Die folgenden Maßnahmen und Empfehlungen sollen zusätzlich für ein hohes Maß an Sicherheit bei der gemeinsamen Arbeit in unserer Schule sorgen. Es handelt sich dabei um bisher umgesetzte und aktuell gültige Regelungen.

Die Ziele sämtlicher Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz aller am Schulalltag beteiligter Personen. Sie sollen die Einhaltung der persönlichen Hygiene ermöglichen. Weiterhin ist eine Reduzierung der Durchmischung verschiedener Lerngruppen auf ein Mindestmaß ein weiteres Ziel. Ein weiterer Baustein bei der Bekämpfung der Epidemie ist die Rückverfolgbarkeit der Kontakte im Falle einer erkrankten Person in der Schulgemeinschaft oder deren engen Umfeld.



Allgemeine Maßnahmen und persönliche Hygiene

Im Schulgebäude gilt eine **Pflicht** zum Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** (MNS; OP-Maske oder FFP2-Maske) für alle Beteiligten. Dies gilt derzeit auch während der Klausuren und Klassenarbeiten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

In allen Unterrichts- und Waschräumen stehen Seifenspender und Papiertücher für das **Händewaschen** bereit. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit sich zu Beginn des Schultages, vor dem Essen und nach den Pausen die Hände zu waschen. Die Waschräume sind geöffnet. Die Unterrichtsräume werden weitestgehend frühzeitig geöffnet.

Alle Beteiligten sind angehalten den **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten, wo und wann immer es möglich ist.

Schülerinnen und Schüler sollen sich außerhalb des Unterrichts möglichst draußen aufhalten. Beim Aufenthalt im Gebäude werden die Räume entsprechend der Empfehlungen **gelüftet**.

Jeder ist angehalten sich an die Hust- und Niesetikette zu halten. Schülerinnen und Schüler, die zu Hause eins der **Symptome** wie Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen zeigen, sollen für mindestens 24 Stunden zu Hause unter Beobachtung bleiben. Kommen weitere Symptome dazu, ist ein Schulbesuch nicht möglich.

Testungen

Alle Beteiligten nehmen an wöchentlich zwei Testungen teil. Ausgenommen sind Personen, die als immunisiert gelten (vollständiger Impfschutz oder genesen). Anstelle des Selbsttests kann auch ein Testzertifikat eines Schnelltests vorgelegt werden. Es darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Die Testungen finden in der Regel montags und mittwochs in der ersten Präsenzstunde im Unterricht statt (0. – 2. Stunde, je nach Stundenplan). Die Testungen und vorgelegten Zertifikate werden durch die aufsichtführenden Lehrkräfte dokumentiert.

Im Falle eines positiven Ergebnisses des Schnelltests muss der oder die Betreffende abgeholt werden und einen PCR-Test durchführen lassen. Das positive Ergebnis muss durch die Schulleitung an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Die Schule kann beim Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses wieder besucht werden.

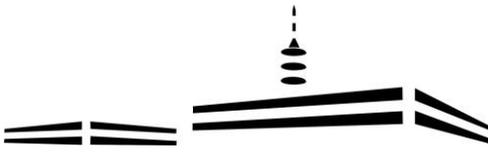
Bei geplanter Verspätung (z.B. ein nicht anders zu legenden Arzttermin) soll die Klassen- bzw. Stufenleitung informiert werden. Es sollte dann ein Zertifikat eines Schnelltests vorgelegt werden. Alternativ kann ein Selbsttest später durchgeführt werden. Der Schüler/die Schülerin informiert die Lehrkraft, damit auch ein Test zur Verfügung steht.

Ist eine beteiligte Person am Tag der Testung nicht anwesend, dann muss er oder sie ein Testzertifikat vorlegen oder den Selbsttest nachholen. Die entsprechende Lehrkraft ist zu informieren.

Maßnahmen im Gebäude und auf dem Gelände

Am Morgen warten Schülerinnen und Schüler möglichst auf den Schulhöfen und betreten das Schulgebäude erst wenige Minuten vor Unterrichtsbeginn. Die Unterrichtsräume werden von den Aufsichten am Morgen vor Unterrichtsbeginn geöffnet. So sollen größere Schülergruppen auf den Gängen vermieden werden. Ebenfalls gibt es so genügend Zeit, damit sich alle Beteiligten vor dem Unterricht die Hände waschen können.

Die Türen sollen den Tag über möglichst geöffnet bleiben, damit auch nach den Pausen kein Andrang auf den Gängen herrscht. Für die Schülerschaft bedeutet dies, dass keine Wertsachen in den Räumen liegen bleiben sollten.



Die Waschräume sind ganztägig geöffnet. Sind die Kabinen besetzt, sollte man auf dem Gang warten. Wer beim Rückweg die Türklinke nicht anfassen möchte, kann im Bedarfsfall ein Papiertuch zum Anfassen nehmen und es in den nächsten Mülleimer werfen.

Maßnahmen im Unterricht

Für jede Lerngruppe und jeden Raum muss ein Sitzplan angefertigt werden. Der Sitzplan muss in digitaler und getippter Form verfügbar sein. Jede Schülerin und jeder Schüler müssen mit Vor- und Nachnamen vermerkt sein. Er ist so anzulegen, dass auch die Begebenheiten des Raumes und die Abstände der Tische möglichst nachvollziehbar sind.

Die SuS dürfen die Plätze nicht ohne Zustimmung tauschen. Änderungen sind für die jeweilige Stunde zu notieren. Der Sitzplan muss bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Die Anwesenheit ist zu Beginn jeder Stunde im digitalen Klassenbuch bzw. auf den Anwesenheitskontrollblättern zu dokumentieren.

Die Lehrkraft kann zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten aus pädagogischen Gründen über Ausnahmen vom verpflichtenden Tragen der MNB entscheiden, z.B. um das englische „th“ zu üben.

Es ist für eine umfangreiche Belüftung der Räume zu sorgen. Pläne zum Stoßlüften hängen in jedem Raum. Der Luftaustausch ist bei Kipplüftung unzureichend, diese ist dringend zu vermeiden!!! Die Stoßlüftung soll alle 20 Minuten erfolgen. Dazu sollen mindestens vorne und hinten ein Fenster für etwa 5 Minuten geöffnet werden sowie die Klassentür geöffnet sein.

Toilettengänge während des Unterrichts sind möglich. Es sollte nur jeweils eine Person pro Lerngruppe austreten.

Maßnahmen für die Pausen

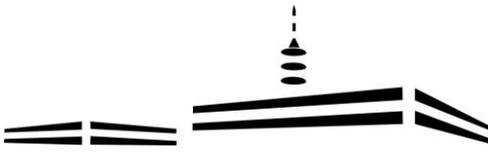
Während der Pausen werden die Räume gelüftet. Es sollen wie im Unterricht mindestens vorne und hinten ein Fenster sowie die Klassentür geöffnet sein. Nach der Pause können die Fenster geschlossen werden.

Grundsätzlich ist das PZ während der Pausen kein Aufenthaltsbereich. Lediglich der Kiosk kann aufgesucht werden. Ein Toilettengang ist ebenfalls möglich. Alle Kolleginnen und Kollegen sollen die Aufsichten bei der Räumung des PZ zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die Ansprache der Schülerinnen und Schüler am Ende des Unterrichts und auf dem Weg durch das PZ. Außerhalb des Gebäudes können und sollen die Masken abgenommen werden.

Bei Starkregen findet eine Regenpause statt. Auf die Regenpause wird durch eine Durchsage hingewiesen. Die Klassen und Kurse verbleiben mit der Lehrkraft in ihren Räumen. Die Lehrkräfte, die in den vorangegangenen (2. Stunde bzw. 4. Stunde) in der Klasse unterrichtet haben, betreuen die SuS in der Regenpause. Bei Regenpausen entfallen die sonst gültigen Aufsichtsregelungen. Klassen der Sek I, die in den vorangegangenen Stunden Sport- oder Fachunterricht haben, wechseln in den Klassenraum. (Die Fachräume und Sporthallen müssen gelüftet werden.) Der Sportlehrer wird gebeten, den Klassenraum aufzuschließen oder einen Kollegen darum zu bitten.

Weitere Maßnahmen

Erkrankt ein Schüler der SI im Laufe des Tages, so muss er in Absprache mit dem Fachlehrer seine Eltern verständigen und um seine Abholung bitten. Dies sollte möglichst mit dem eigenen Mobiltelefon erfolgen. Der Fachlehrer entlässt den Erkrankten nur, wenn derjenige seine Eltern



erreicht hat. Eine Betreuung durch den Sanitätsdienst findet nicht statt. Der Sanitätsdienst kümmert sich jedoch um kleinere Verletzungen, die einen Wundschnellverband oder ein Kühlpack.

Der Aufenthalt der SuS der Oberstufe in der Mensastunde im PZ ist möglich. Beim Speisen ist auch Abstand zu halten. Bevorzugt sollen die SuS aber die Möglichkeit nutzen, ins Freie zu gehen.

Besondere Maßnahmen zur Verpflegung

Der Verzehr der Speisen sollte im Freien mit ausreichendem Abstand erfolgen. Hierzu sind die großen Pausen geeignet. Beim Speisen ist auf **Abstand** zu achten. Dies gilt auch in den „Mensapausen“ im PZ.

Der Kiosk hat geöffnet und soll vorrangig in den großen Pausen und nur eingeschränkt in den Fünfminutenpausen aufgesucht werden.

Die Kapazität der Mensa ist unter den derzeitigen Auflagen auf ca. 80 Essen pro Zeitslot eingeschränkt. Ohne Vorbestellung darf die Mensa nicht betreten werden.

Besondere Anforderungen im Sportunterricht

Sportunterricht soll bei entsprechender Witterung nach Möglichkeit im Freien stattfinden, insbesondere bei Kontaktsportarten. Dabei kann auf einen MNS verzichtet werden.

Findet der Sportunterricht in der Halle statt, dann gilt die Pflicht zum Tragen eines MNS überall da, wo keine Abstände eingehalten werden können.

Besondere Anforderungen im Musikunterricht

Gemeinsames Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten sind grundsätzlich wieder möglich, bevorzugt jedoch im Freien. Auf sie soll in den ersten Tagen/Wochen des Schuljahres jedoch zunächst verzichtet werden.

Besondere Anforderungen im naturwissenschaftlichen Unterricht

In den Hörsälen der Naturwissenschaften sind spezielle Luftfiltergeräte installiert worden. Es werden aber bevorzugt Räume mit der Möglichkeit zum Lüften benutzt.

Experimente sind ein wesentlicher Bestandteil des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Sie sollen unter den gegebenen Umständen durchgeführt werden. Bei der Vorbereitung und Durchführung muss man auf feste Gruppen achten.

Ist zur Sicherheit eine Schutzbrille erforderlich, so sind diese vor der Benutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und weiche Papiertücher sind in den entsprechenden Räumen vorhanden.

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder weitere Ideen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Verbesserungsvorschläge sind willkommen und werden in der Praxis wahrscheinlich erst deutlich. Sollte etwas fehlen, melden Sie sich bei uns.